

**Beschluss über die Feststellung der Korrektur des Jahresabschlusses 2016
des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft**

Aufgrund von § 16 Abs. 3 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden vom 08.01.1992 (EigBG - GBl. S. 22) in der Gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Lauf am 23.04.2024 das korrigierte Jahresergebnis für den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft der Gemeinde Lauf für das Wirtschaftsjahr 2016 wie folgt beschlossen:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	21.759,48
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	21.759,48
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	0,00
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.759,48
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	21.759,48
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	462.190,79
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-462.190,79
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-440.431,31
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	440.000,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	440.000,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	-431,31
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0,00
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	-431,31
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-431,31
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	440.431,31
3.3	Finanzvermögen	0,00
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite	440.431,31
3.7	Basiskapital	0,00
3.8	Rücklagen	0,00
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	0,00
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	440.431,31
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite	440.431,31

Die Korrektur des Jahresabschlusses ist gemäß § 16 Abs. 4 EigBG an sieben Tagen öffentlich auszulegen.
Die Auslegung erfolgt in der Zeit von Montag 06.05.2024 bis einschließlich Mittwoch 15.05.2024 im Rathaus
Lauf, Zimmer 8, zu den üblichen Öffnungszeiten.

Lauf, den 29.04.2024


Bürgermeisterin Bettina Kist

